Technische Anschlussbedingungen

der Entega AG, im folgenden KVU genannt, für den Anschluss von Kälte- und Raumluftanlagen an die Kälteversorgung.

Diese Technischen Anschlussbedingungen sind in Anlehnung an die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) festgelegt und sind vom Kunden zu beachten.

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

1.1.1 Die Technischen Anschlussbedingungen (TAB-Kälte) einschl. dem dazugehörigen Datenblatt und *Schaltschema* gelten für die Planung, den Anschluss und den Betrieb von Anlagen, die an das mit Kaltwasser betriebene Kälteversorgungsnetz des KVU angeschlossen sind oder angeschlossen werden. Sie sind Bestandteil des zwischen dem Kunden und dem KVU abgeschlossenen Kältelieferungsvertrages.

1.1.2 Sie gelten vom 01.04.2003 an.

1.1.3 Die bis zu diesem Zeitpunkt geltenden TAB treten am gleichen Tag außer Kraft.

Anlagen, die nach den bisherigen TAB oder Richtlinien des KVU angeschlossen sind, können weiter betrieben werden. Bei Umbaumaßnahmen sind diese Anlagen den neuesten Technischen Anschlussbedingungen anzupassen.

1.1.4 Anlagen, die den TAB, den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen nicht entsprechen und der allgemeinen Betriebssicherheit nicht genügen, können von dem KVU bis zur Behebung der Mängel von der Versorgung ausgeschlossen werden.

Fehler oder Funktionsstörungen an bestehenden Kälte- oder Raumluftanlagen des Kunden werden durch das KVU nicht behoben.

1.1.5 Das KVU gibt Datenblätter heraus, die zu beachten und einzuhalten sind.

1.1.6 Das KVU kann eine ausreichende Kälteversorgung nur gewährleisten, wenn die kältetechnischen Anlagen auf der Grundlage dieser TAB erstellt und betrieben werden.

1.2 Anschluss an die Kälteversorgung

1.2.1 Der Kunde ist verpflichtet, die ausführende Firma zu veranlassen, die Bestimmungen der TAB vollinhaltlich anzuwenden. Dies gilt auch bei Reparaturen und Veränderungen an der Kundenanlage.

1.2.2 Der Anschluss der Kundenanlage erfolgt hinter der Übergabestation des KVU gemäß beiliegendem *Schaltschema*. Ausnahmen sind individuell mit dem KVU abzustimmen.

1.2.3 Die Inbetriebnahme der Übergabestation mit den zugehörigen Apparaten darf nur vom KVU oder nach Absprache mit dem KVU und durch dessen schriftliche Genehmigung erfolgen.

1.2.4 Plombenverschlüsse des KVU dürfen nur bei Gefahr geöffnet werden. Wurde eine Plombe entfernt oder stellt der Kunde bzw. dessen Beauftragter fest, dass Plomben fehlen, so ist dies dem KVU unverzüglich mitzuteilen.

1.3 Vom Kunden einzureichende Unterlagen:

1.3.1 Antrag zur Erstellung eines Kälte- Hausanschlusses mit Namen und Adresse des Kunden und des Hausanlagenerstellers bzw. Ing.- oder Planungsbüros.

1.3.2 Lage- und Bauplan des Übergaberaumes.

1.3.3 Daten der Hausanlage mit Kältebedarf für Raumlufttechnik und sonstige Verbraucher. Die Kältebedarfsberechnungen und die Ermittlung der Kälteleistung mit Lastannahmen sind auf Verlangen dem KVU vorzulegen.

1.3.4 Antrag zur Inbetriebnahme der Übergabestation mit Inbetriebnahmedatum. Das Inbetriebnahmedatum muss mindestens sechs Wochen nach Abgabe der o.g. Unterlagen liegen.

1.3.5 Die Anlage wird erst in Betrieb genommen, nachdem der Kunde die ihm zugesendeten Kälteliferungsverträge unterschrieben ans KVU zurückgeschickt hat.

2 Kältebedarf

2.1 Die Berechnung des Kältebedarfswertes hat nach entsprechenden DIN- Normen zu erfolgen.

3 Kälteträger

3.1 Als Kälteträger im Kaltwassernetz dient Wasser. Es darf weder verunreinigt noch der Anlage entnommen werden. Farbstoffe können vom KVU zugesetzt werden.

4 Anforderungen an den Stationsraum

4.1 Zur Übergabe von Kälte an die Hausanlage wird vom KVU eine Übergabestation errichtet und unterhalten. Die Übergabestation entspricht dem beiliegenden *Schaltschema*. Sie trennt durch den Wärmetauscher das Kaltwassernetz des FVU vom Hausnetz des Kunden. Ausnahmen sind individuell mit dem KVU abzustimmen.

4.2 Für die Unterbringung von Übergabestationen ist vom Kunden ein mit Beleuchtung und Abwasseranschluss versehener, verschließbarer Raum mit einer freien Wandfläche zur Verfügung zu stellen. Der Raum kann auch zur Aufnahme der kundeneigenen Anlageteile verwendet werden.

4.3 Die Lage der Übergabestation ist nach Vorgabe des KVU festzulegen. Sie muss in der Nähe der Eintrittsstelle der Kaltwasserleitungen liegen. Zusätzliche Leitungsverlegungen innerhalb des Gebäudes sind vom Kunden zu tragen.

4.4 Für eine ausreichende Be- und Entlüftung ist zu sorgen. Die Raumtemperatur darf 30° C nicht überschreiten. Frostfreiheit muss gewährleistet sein.

4.5 Jedes Gebäude erhält nur eine Übergabestation. Aneinandergebaute Häuser eines Eigentümers gelten als ein Gebäude.

4.6 Die Gesamtanlage einschließlich der Räumlichkeit muss den Unfallverhütungs- und Arbeitsschutzvorschriften entsprechen. Elektrische Installationen sind nach VDE 0100 für Nassräume auszuführen. Die einschlägigen Vorschriften über Wärme- und Schalldämmung sind einzuhalten.

4.7 Der Übergaberaum sollte nicht neben oder unter Schlafräumen und sonstigen, gegen Geräusche zu schützenden Räume angeordnet sein.

5 Kaltwasserleitungen auf kundeneigenem Gelände

5.1 Das KVU verlegt die Kaltwasserleitungen bis zur Übergabestelle mit Rücksicht auf möglichst niedrige Herstellungskosten im Boden der Grundstücke und durch die Gebäudekeller der Kunden. Die Trassenführung außerhalb und innerhalb von Gebäuden ist zwischen dem Kunden bzw. dessen Beauftragten und dem KVU abzustimmen und richtet sich nach der Lage der Kaltwasserhauptleitung.

5.2 Kaltwasserleitungen und Hausanschlussleitungen außerhalb von Gebäuden dürfen innerhalb eines Schutzstreifens - je 2,0 m beiderseits der Rohrachse - nicht überbaut oder mit tiefwurzelnden Gewächsen überpflanzt werden. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, die vom KVU für sein Grundstück angegebenen Leitungswege so lange von jeglicher Baustelleneinrichtung und Material- bzw. Aushublagerung freizuhalten bis die Kaltwasserleitung fertiggestellt ist.

5.3 Die Rohrleitungen des KVU dürfen innerhalb von Gebäuden weder unter Putz verlegt, noch einbetoniert bzw. eingemauert werden.

6 Kälte- und Raumluftanlagen kundenseitig

6.1 Der Übergang der Kälte an die Hausanlage des Kunden erfolgt über einen Wärmetauscher, der im Eigentum und Lieferumfang des KVU ist. Liefer- und Eigentumsgrenze ist aus beigefügtem *Schaltschema* ersichtlich. Ausnahmen sind individuell mit dem KVU abzusprechen.

6.2 Die Planung und Errichtung der Kundenanlagen ist Sache des Kunden. Die einschlägigen DIN-Vorschriften sind zu beachten. Die Anlage ist so auszuführen und zu betreiben, dass sie den in dem Datenblatt aufgeführten Werten entspricht.

Anlagen
- *Schaltschema* Kälteübergabestation mit Wärmetauscher
- Datenblatt Kältezentralen TZ-Gelände Darmstadt

Anlage: *Schaltschema*

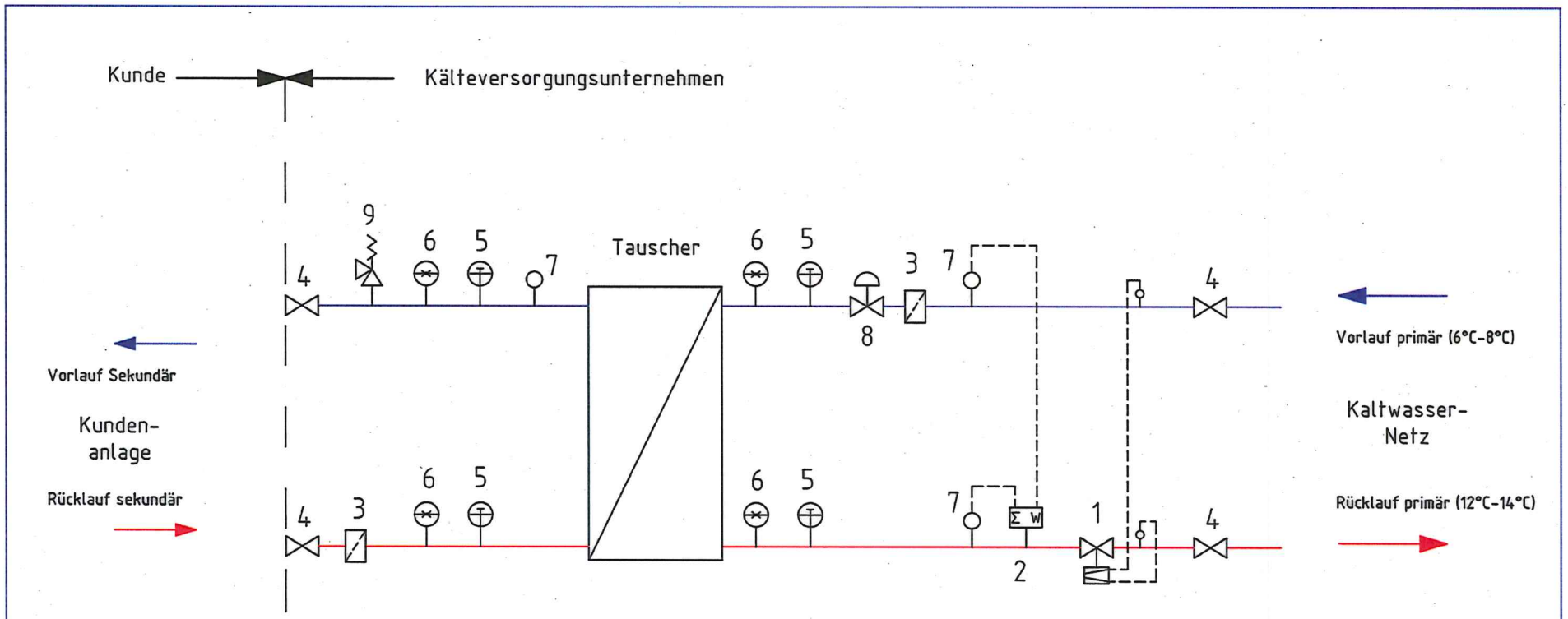

1: Volumenstrom- bzw. Durchfluss- u. Differenzdruckregler
2: Wärmezähler
3: Schmutzfänger
4: Absperrarmatur
5: Thermometer
6: Manometer mit Absperrhahn
7: Fühler
8: Stellglied
9: Sicherheitsventil

AUSG.	ÄNDERUNG	DATUM	NAME
05			
04			
03			
02			
01			

ENTEGA AG
FRANKFURTER STR. 110
64293 DARMSTADT

Schaltschema
indirekte Kälteübergabestation
TZ-Gelände

Fernwärme

BEARBEITET	DATUM	ERSATZ FÜR	VARIANTE
Heil	09.04.03		
GEZEICHNET	DATUM	FORMAT	MASSTAB
Heil	09.04.03	A4	%
GEPRÜFT	DATUM	AUFTRAGSNUMMER / URSPRUNG	ZEICHNG.

Datenblatt

Kältezentralen:	TZ-Gelände Darmstadt
Adresse:	Am Kavalleriesand 3 64295 Darmstadt

Primärseite	
Wärmeträger:	Wasser
Vorlauftemperatur:	6°C
Rücklauftemperatur:	max oder <12°C
Betriebsdruck im Kaltwassernetz:	3 bar